



Bewerbung für die Vergabe der Ehrenamtskarte Nordrhein-Westfalen

Die Ehrenamtskarte NRW ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber aufgrund einer Vereinbarung zwischen dem Land und seinen Städten und Gemeinden in ganz Nordrhein-Westfalen vergünstigten Eintritt in vielen öffentlichen und privaten Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art. Mit der Vergabe von Ehrenamtskarten möchten das Land, die Kreise und Kommunen den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten danken für die Zeit und Kraft, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Folgende Voraussetzungen müssen Antragstellende erfüllen:

- mindestens fünf Stunden ehrenamtliche Arbeit pro Woche oder 250 Stunden/ im Jahr leisten,
- bereits mindestens 3 Jahre ehrenamtlich tätig gewesen sein,
- ehrenamtliche Arbeit ausschließlich für Dritte ohne Aufwandsentschädigung, die über die Erstattung von angefallenen Kosten hinausgeht.
- Wohnort in Löhne oder ehrenamtliches Engagement im Stadtgebiet Löhne

Sollten Sie Ihren durchschnittlich mindestens fünfstündigen zeitlichen Aufwand pro Woche bei mehr als einer Trägerorganisation leisten, füllen Sie bitte für jede Organisation ein eigenes Anmeldeformular aus und reichen alle Bewerbungsformulare zusammen ein.

Ich beantrage die Ehrenamtskarte und mache dazu folgende Angaben (1.-3.):

1. Persönliche Angaben

Titel:.....

Familienname: Vorname:

Geburtsdatum:

Straße:

Postleitzahl/Ort:

Telefon: E-Mail:

Geschlecht (optional) Männlich Weiblich Divers

2. Zeitlicher Einsatz und Einsatzort in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte geben Sie den durchschnittlichen Zeitaufwand für die ehrenamtliche Tätigkeit an:

durchschnittlich Stunden pro Woche / durchschnittlich.....Stunden pro Jahr

Der Einsatzort befindet sich in (Kommune ergänzen)

3. Einsatzgebiete in der ehrenamtlichen Arbeit

Bitte kreuzen Sie an, wo Ihre Arbeitsschwerpunkte liegen oder ergänzen Sie gegebenenfalls:

Feuerwehr/Rettungsdienste/Katastrophenschutz Freizeit

Für weitere Fragen und Hinweise: Telefon: 05732/100-244
E-Mail: k.budde@loehne.de

Anlage

Informationen zur Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der oben angegebenen personenbezogenen Daten dient der Bearbeitung des Antrags auf die Ehrenamtskarte NRW, also der Wahrnehmung einer im öffentlichen Interesse liegenden Aufgabe und erfolgt gemäß Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e, Abs.3 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Antragstellenden sowie der Kontaktpersonen der ehrenamtlichen Organisationen geschieht unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Nach der Antragstellung auf dem vorliegenden Formular in Papierform können die Daten (entsprechend einer Antragstellung in der App „Ehrenamtskarte NRW“) im Rahmen der weiteren Antragsbearbeitung und Verwaltung der ausgestellten Ehrenamtskarte auch elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Weitere Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit der App. „Ehrenamtskarte NRW“ (auch abrufbar unter <https://www.engagiert-in-nrw.de/app-ehrenamtskarte-nrw-datenschutzerklaerung>) sowie die Datenschutzerklärung der für Sie zuständigen Kommune erhalten Sie im Anhang.

Mit der Unterzeichnung erklären Sie, dass Sie diese zur Kenntnis genommen haben.

Antragstellende/r:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Verantwortliche Kontaktperson:

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Stadt Löhne im Zuge der Ehrenamtsförderung (Beantragung und Ausstellung der Ehrenamtskarte.NRW sowie Ehrenamts-Unterstützung von Organisationen)

Stand 03/2023

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Löhne von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Löhne
vertreten durch den Bürgermeister
Oeynhausener Straße 41
32584 Löhne
E-Mail: info@loehne.de
Tel.: 05732 100-0

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Löhne
-persönlich-
Stadt Löhne
Oeynhausener Straße 41
32584 Löhne
Tel.: 05732 100-0
E-Mail: datenschutz@loehne.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Löhne verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Ehrenamtsförderung. Zur Durchführung der Ehrenamtsförderung ist die Speicherung der personenbezogenen Daten der ehrenamtlichen Karteninhaber, der Kontaktpersonen bei den Ehrenamts-Organisationen notwendig.

Weiterhin ist die Speicherung der Daten von den teilnehmenden Partnern, welche den Ehrenamtlichen im Stadtgebiet Löhne Vergünstigungen gewähren, notwendig. Die Liste der teilnehmenden Partner wird an das Land NRW weitergegeben zum Zwecke der Veröffentlichung auf www.ehrensache.nrw.de, außerdem auf der Homepage der Stadt Löhne, www.loehne.de, sowie ggf. auf der Facebook-Seite der Stadt Löhne veröffentlicht.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe) i. V. m. dem Löhner Ratsbeschluss vom 10.10.2018 über die Teilnahme an der Ehrenamtsförderung
- Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person) für den Newsletter Ehrenamt NRW

Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:

Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen. Die im Internet veröffentlichten Daten sind jedoch weltweit abrufbar.

Speicherdauer bzw. -kriterien:

Die Daten werden für die Dauer des Projektes „Ehrenamtskarte NRW“ bei der Stadt Löhne gespeichert. Die Frist zur Aufbewahrung beträgt ein Jahr.

Die Daten der Antragstellenden sowie der Kontaktpersonen der Ehrenamts-Organisationen werden ein Jahr nach Ablauf der jeweiligen Ehrenamtsvergünstigung gelöscht.

Die Daten der teilnehmenden Ehrenamtsförderungspartner werden ein Jahr nach Ablauf der jeweiligen Vereinbarung gelöscht.

Bei Nutzung der Ehrenamtskarte.NRW-App werden die Daten der Antragstellenden sowie der Kontaktpersonen der Ehrenamts-Organisationen zunächst in der App und in dem Verwaltungsprogramm während des Nutzungsvertrages bis zum Ablauf der Gültigkeit der Ehrenamtskarte einschließlich einer Verlängerung gespeichert. Sie werden gelöscht, sobald die Speicherung nicht mehr für den verfolgten Zweck der OZG-Dienstleistung oder im Zusammenhang mit damit ausgelösten Verwaltungsvorgängen und den hierfür geltenden Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Die Frist zur Aufbewahrung beträgt ein Jahr.

Die Antragstellenden können ihr Profil jederzeit selbst löschen.

Betroffenenrechte:

Auskunftsrecht (Art. 15)

Recht auf Berichtigung (Art. 16)

Recht auf Löschung (Art. 17)

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18)

Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20)

Widerspruchsrecht (Art. 21)

Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.

Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Nordrhein-Westfalen,

Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf

Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 38424-0,

Fax-Nr.: 0211 38424-10,

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.

Widerruf:

Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse ehrenamtskarte@loehne.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.

Profiling:

Ein automatisiertes Profiling seitens der Stadt Löhne findet nicht statt.